

§ 2 PostG 1998 — Regulierung

Postgesetz

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 19.07.2024. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

- (1) Die Regulierung des Postwesens ist eine hoheitliche Aufgabe des Bundes.
- (2) Ziele der Regulierung sind:
1. die Wahrung der Interessen der Kunden sowie die Wahrung des Postgeheimnisses,
 2. die Sicherstellung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs, auch in der Fläche, auf den Märkten des Postwesens,
 3. die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen (Universaldienst),
 4. die Wahrung der Interessen der öffentlichen Sicherheit,
 5. die Berücksichtigung sozialer Belange.
- (3) Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen bleibt unberührt.

Zitiervorschlag: § 2 PostG 1998

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/PostG%201998/2>